



## **Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 11. August 2009**

### **BVVG schreibt in nächster Zeit keine Seen aus**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH wird in der nächsten Zeit keine Seen ausschreiben. Damit bestätigten die Geschäftsführer der BVVG, Dr. Wolfgang Horstmann und Dr. Wilhelm Müller, noch einmal die Vorgehensweise, die die BVVG bereits seit mehreren Monaten praktiziert.

„Bei der BVVG hat derzeit der Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Pächter nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) absolute Priorität, die bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein muss“, erläutert Horstmann. „Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Diskussion über den Seenverkauf zu versachlichen und zu einer vernünftigen Absicherung der berechtigten Interessen der Allgemeinheit zu kommen.“

Die BVVG hat bisher in den fünf neuen Bundesländern rund 14.000 Hektar Gewässerflächen privatisiert, davon rund

- 4.800 Hektar zu Naturschutzzwecken übertragen oder verkauft,
- 2.200 Hektar an Fischereibetriebe sowie
- 5.000 Hektar an Landwirtschaftsbetriebe veräußert.

Die BVVG privatisiert die ihr übertragenen Seen nach einem mehrstufigen Verfahren: Der See wird zuerst der Kommune angeboten. Dabei wird ein Kaufpreis verlangt, der von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wurde. Kauft die Kommune nicht, wird mit ihr geklärt, welche Konflikte bei einem Verkauf an einen privaten Käufer zu erwarten sind. Gegebenenfalls werden berechnete Interessen Dritter in dem späteren Kaufvertrag berücksichtigt. Im Anschluss daran wird der See, wenn ein fischereiwirtschaftlicher Vertrag existiert, dem Fischer angeboten. Erst wenn Kommune und Fischer nicht den See erwerben, hat die BVVG in der Vergangenheit den See öffentlich auf ihrer Internetseite [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de) ausgeschrieben.

Die Interessen der Allgemeinheit, Seen zum Baden oder für ähnliche Freizeitaktivitäten zu nutzen, sind gesetzlich abgesichert. Das gilt unabhängig davon, wer Eigentümer des Sees ist. Ein privater Erwerber kann den Sezugang über ein „öffentliches“ Grundstück nicht sperren. Rechtlich ergibt sich das grundsätzlich aus dem Bundeswasserhaushaltsgesetz und im Detail aus den Landeswassergesetzen. Danach darf man zum Beispiel im See baden und auch mit nicht motorisierten Booten fahren, sofern es sich nicht um eine gewerbliche Nutzung handelt.

Zu den Gewässerflächen gehören vor allem kleinere Teiche, Tümpel und Gräben. Von den rund 15.000 Hektar noch im Bestand der BVVG befindlichen Gewässerflächen sind

- 7.700 Hektar fischereiwirtschaftlich verpachtet,
- 3.000 Hektar sind für die Übertragung ins Nationale Naturerbe vorgesehen. So wird in Kürze der Gülper See einschließlich umliegender Flächen mit einer Größe von 660 Hektar der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe unentgeltlich übertragen,
- 2.600 Hektar belegt mit Ansprüchen Dritter.

Aufteilung der noch im Bestand der BVVG befindlichen Flächen nach Bundesländern in Hektar (Stand: 30. Juni 2009):

	Fläche insgesamt	darunter Gewässerfläche			
		insgesamt	Seen bzw. Anteile daran	fischereiwirtschaftlich genutzt	Übertragung Nationales Naturerbe
Mecklenburg-Vorpommern	175.700	4.200	1.900	2.000	450
Brandenburg	168.400	9.400	6.800	5.300	3.000
Sachsen-Anhalt	100.100	860	15	150	140
Sachsen	50.000	650	-	220	80
Thüringen	38.500	270	-	30	20

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch rund 450.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 85.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.